



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01381**  
Datum: 02.11.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5100.1230  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Fachbereich Bildung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	12.01.2016	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	02.02.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2016 sicher. (Anlage 2a und 2b)

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsplanentwurf 2016  
Version E 42, Stand 17. September 2015

### **Produkt:**

1.36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	7.847.300 EUR EB Kita + fr. Träger
1.36501	Betrieb von Tageseinrichtungen	50.164.608 EUR freie Träger 30.253.383 EUR EB Kita

Sachkonto : 5455000 und 54580000 zu 1.36101\_ 53182100 und 53151100 zu 1.36501  
PSP-Element : 1.36101 und 1.36501  
Personelle Auswirkungen: nein

Gemäß § 11a KiFöG-LSA sind ab 01.01.2015 zwischen örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen nach den §§ 78 b – 78 e SGB VIII über den Betrieb der Tageseinrichtungen zu schließen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Prüfung der Haushaltsansätze 2015ff.

### **Begründung:**

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan beruht auf der Verantwortung der Stadt Halle, eine bedürfnis- und bedarfsorientierte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu fördern und mitzugestalten. Ziel des jährlichen Berichts ist es, die aktuelle Situation im Planungsbereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege reflektierend darzustellen und notwendige Schritte zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuungssituation einzuleiten. Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Jahr 2016 soll ein ausreichendes und förderliches Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder sichergestellt werden.

Planungsschritte:

Grundlagen der Bedarfsplanung sind

- Die Feststellung des Bestands an Einrichtungen und deren Inanspruchnahme
- Die Bedarfsermittlung auf der Basis der prognostizierten Einwohnerentwicklung und den Erfahrungen der tatsächlichen Ist-Entwicklung
- Die Maßnahmenplanung zur Sicherstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit der Schulentwicklungsplanung und weiteren Fachplanungen

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Im Prüffragen- und Maßnahmenkatalog zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Frage nach der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung in der Stadt Halle (Saale) als einer der grundlegendsten Fragen aufgeführt.

Mit der jährlichen Fortschreibung und entsprechenden Anpassung des Bedarfs- und Entwicklungsplans Kindertagesbetreuung werden die bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs verfolgt sowie die finanziellen Grundlagen dazu geschaffen.

Die aktuelle Planungsvorlage entspricht somit den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und den Belangen der Familienverträglichkeit (Stadtratsbeschluss III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).

### **Anlagen:**

1. Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung für das Jahr 2016
2. Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle
  - a) Einrichtungen freier Träger
  - b) Einrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten
3. Informationen
  - a) weitere geplante Bauvorhaben/Neueröffnungen  
(ggf. beschlussrelevant ab 2016/2017)